

## Bekanntmachung über die Veröffentlichung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Niederrieden hat am 10. Juni 2024 beschlossen, für den Bereich „Wohnbaufläche Heiligengarten“ eine Flächennutzungsplanänderung aufzustellen.

Die 9. Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer Wohnbauflächen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wohnbaufläche Heiligengarten“ erstreckt sich im Wesentlichen auf eine Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebiets nach Norden. Die Flächennutzungsplanänderung betrifft die Flurstücke Nrn. 622 (Teilfläche), 623 sowie 615 (Teilfläche) und 1617/2 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Niederrieden am nordöstlichen Siedlungsrand von Niederrieden und umfasst eine Fläche von ca. 3 ha. Wesentlicher Inhalt der 9. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung neuer Wohnbauflächen anstatt Flächen für die Landwirtschaft.



Übersichtslageplan o. M.

Parallel zur 9. Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes seitens der Gemeinde Niederrieden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 2. Dezember 2024 den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 2. Dezember 2024 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Wohnbaufläche Heiligengarten“ in der Fassung vom 2. Dezember 2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil B) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 19.12.2024 bis einschließlich 07.02.2025**

im Internet unter <https://niederrieden.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen-2/bauleitplanung-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Zimmer 15 (OG), Fuggerstraße 3, 87737 Boos

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und in den Amtsräumen des Rathauses der Gemeinde Niederrieden, Hauptstraße 17, 87767 Niederrieden

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung ([niederrieden@vg-boos.de](mailto:niederrieden@vg-boos.de)) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf 9. Flächennutzungsplanänderung „Wohnbaufläche Heiligengarten“, Gemeinde Niederrieden

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, Krumbach, 2. Dezember 2024	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim, Schreiben vom 18. Juli 2024	Belange der Land- und Forstwirtschaft
	Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht, Schreiben vom 16. Juli 2024	Öffentliche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser, Bauwasserhaltung, wasserrechtlich relevante Ausgleichsmaßnahmen
	Regierung von Schwaben, Augsburg, Schreiben vom 2. Juli 2024	Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Lage im vorgesehenen Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft gemäß Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Region Donau-Iller (Genehmigung steht noch aus)
	Regionalverband Donau-Iller, Schreiben vom 30. Juli 2024	Lage im vorgesehenen Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft gemäß Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Region Donau-Iller (Genehmigung steht noch aus)
	Wasserwirtschaftsamt Kempten, Schreiben vom 5. August 2024	Altlasten, Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Bodenschutz, Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung, Gewässer und Hochwasserschutz, Ausgleichsflächen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Niederrieden, 17.12.2024

gez.

(Siegel)

.....  
Ort, Datum

.....  
Erster Bürgermeister